

Grünordnungsplan

Stadt Bad Oldesloe

"SO-Bioenergie"



Maßnahmen zur Vermeindung und Minimierung sowie zum Ausgleich der Eingriffsfolgen am Ort des Eingriffes

Vermeidung und Minimierung

Um Folgen, die sich durch den Bau der Biogasanlage v. a. für das Landschaftsbild ergeben, gemäß den Vorgaben der §§ 8 (1) LNatschG bzw. 19 BNatSchG zu vermeiden und zu minimieren, ist innerhalb der "Flächen zum Anpflanzen on Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB) ein Knick bestehend aus einem Erdwall und Bepflanzung anzulegen.

- Die Erdwälle sind in einer Höhe von 0,7 bis 1,0 Meter über Geländeoberkante (üGOK) zu bauen:
- Im nördlichen und nordwestlichen Bereich: 0,7 bis 1,0 Meter üGOK Im südwestlichen und südlichen Bereich: 1,0 Meter (Fixhöhe) üGOK,
- Die Grenze zwischen den beiden Bereichen ist aus dem Plan ersichtlich und sollte auf ± 1 Meter eingehalten werden.

 Die Böschungsneigungen der Wälle sollen einen Winkel von etwa 30° besitzen.

 Die Wallkrone ist einer Breite von etwa 2,0 Metern, dabei leicht nach oben gewölbt, auszuführen. Scharfe
- Übergänge zwischen Wallkrone und -böschung sind zu vermeiden.

 Als Material ist der im Zuge der Gründung der Anlagen / Betriebsflächen der Biogasanlage anfallende Oberboden
- zu verwenden.
 Die Erdwälle sind so anzulegen, dass deren Böschungsfüße einen Abstand von 5 Metern zur Grenze des
 Geltungsbereiches des Bebauungsplanes einhalten.
 Ausgenommen von dieser Reglung ist der im nebenstehenden Plan ersichtliche Abschnitt neben den
 Gärproduktlagern. Hier ist ein Abstand von 1 Meter vom Böschungsfuß des Erdwalles zur Grenze des
- Geltungsbereiches des Bebauungsplanes einzuhalten.
 Die "Grenzlinie Geltungsbereich Bebauungsplan / offene Landschaft" ist durch ausreichend tief in den Boden
- eingetriebene Eichenpfähle dauerhaft zu sichern; Durchmesser der Pfähle: 15-20 cm; Abstand der Pfähle zueinander ≤ 10 Meter.

Bepflanzung

- Der Erdwall ist mit einer 3-reihigen Gehölzpflanzung zu bepflanzen. Entwicklungsziel ist eine dem Wall aufsitzende Baum-Strauchhecke.
- Als Grundgerüst und (zukünftig) landschaftsprägende Elemente sollen durchschnittlich alle 10 lfd. Meter Knicklänge Baumüberhälter gepflanzt werden. Hierzu sind 65 Stiel-Eichen (Quercus robur) zu verwenden. Der Abstand der Eichen zueinander soll unregelmäßig sein, jedoch eine Amplitude von ± 2 Meter nicht überschreiten (⇒ Abstand untereinander 8 bis 10 Meter).
- Die Bäume sind in der Mindestqualität Hochstamm, 2x verpflanzt, Stammumfang 10-12 cm, mit Ballen auf der
- Die Eichenhochstämme sind durch jeweils 2 senkrecht eingeschlagene Holzpfähle sowie Bindungen aus geeignetem Bandmaterial standsicher mit dem Untergrund zu verbinden. Als weitere Baumart sind 50 Hainbuchen (Carpinus betulus) zu verwenden. Diese sollen folgendermaßen gepflanzt
- nördlicher und nordwestlicher Abschnitt des zu bepflanzenden Walles: durchschnittlicher Pflanzabstand der Hainbuchen zueinander: 14 Meter, Amplitude bis zu ± 2 Meter (⇒ Abstand untereinander 12 bis 16 Meter); - südwestlicher und südlicher Abschnitt des zu bepflanzenden Walles: durchschnittlicher Pflanzabstand der
- Hainbuchen: 12 Meter, Amplitude von bis zu ± 2 Meter (⇒ Abstand untereinander 10 bis 14 Meter).

 Die Hainbuchen sollen in einem Abstand von 3 bis 6 Metern von/zwischen den Eichenhochstämmen gepflanzt
- Die Bäume haben mindestens der Qualitätskategorie Heister, 2xv., 150-175 cm, ohne Ballen, zu entsprechei Zu verankern sind die Hainbuchen durch einen schräg eingeschlagenen Holzpfahl sowie Bindungen aus
- Die weiteren Pflanzen der 3-reihigen Gehölzpflanzung bestehen aus Sträuchern. Der Pflanzabstand der Sträucher untereinander beträgt 1 m x 1 m. Als Pflanzqualität ist mindestens zu verwenden: verpflanzte Sträucher, ≥ 4 Triebe, Höhe 60-100 cm. Gesamtanzahl: 1.750.

Folgende Straucharten sollen in entsprechender Anzahl zum Einsatz kommen:

(Cornus mas).

100 Kornelkirschen

(Corylus avellana), 300 Schlehen (Prunus spinosa) 200 Holunder

(Sambucus nigra), (Crataegus monogyna / C. laevigata), 100 Brombeeren

(Rubus spec.), (Rosa canina),

(Euonymus europaeus) (Viburnum opulus) und 100 Pfaffenhütchen

Die sonnenliebende Hundsrose (Rosa canina) ist nur in den äußeren Pflanzreihen sowie nur süd- bzw. ost /

westexponiert zu verwenden.

Der Einsatz der Brombeersträucher soll sich auf den nördlichen und nordwestlichen Teil der Pflanzung

- beschränken. Zur Verbesserung der Anwachsergebnisse sind die Sträucher bei der Pflanzung auf ein Drittel der Trieblänge
- zurückzuschneiden Um ein erfolgreiches Anwachsen der Gehölze sicherzustellen, sind die Gehölze über einen Zeitraum von zwei
- Vegetationsperiodes Ariwachseln der Gehötze state Zusteilert, sind ur Gehötze sind artgleich zu ersetzen.
 Mit dem vitalen Durchtrieb in der dritten Vegetationsperiode gilt der Anwachserfolg als sicher.
 Zum Schutz vor Verbiss sind die Pflanzungen in den ersten 4-8 Jahren durch Zäune (z. B.: Knotengeflecht 15/13, 1,6 mm Drahtstärke, 2 mm Spanndrähte) mit einer Mindesthöhe ab 1,50 m wildsicher einzuzäunen. Die Zäune sind an Holzpfählen Ø 10-12 cm, Länge 2,20 m zu befestigen. Nach einer erfolgreichen Entwicklung der Pflanzung
- (frühestens nach 4 Jahren) sind die Zäune zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Anpflanzungen sind dauerhaft zu erhalten, bei natürlichen Abgängen ist eine Nachpflanzung an ungefähr gleichem Standort vorzunehmen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Zum Ausgleich im Sinne der §§ 8 (2) LNatschG bzw. 19 BNatSchG eines Teiles der durch den Eingriff zu erwartenden Gras-Krautfluren anzulegen

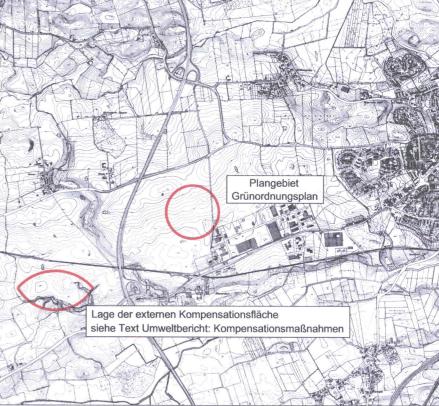
Gras-Krautfluren

- · Mit Ausnahme der Flächen des oben beschriebenen (anzulegenden) Knicks sind alle weiteren nicht überbaubaren Grundstücksflächen des Bebauungsplangebietes durch Ansaat mit einer artenreichen, den standörtlichen Gegebenheiten angepassten Landschaftsrasenmischung mit Kräutern (Saatgutmenge 10 g/m²) als extensiv gepflegte Gras-Krauffur zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten.

 Die Flächen sind ein Mal pro Jahr (nicht vor dem 15. Juni) abschnittsweise unter Abfuhr des Schnittgutes zu mähen.
- Innerhalb der südlichen nicht überbaubaren Grundstücksfläche bleiben ausnahmsweise Anlagen zulässig, die einer ordnungsgemäßen Oberflächenentwässerung dienen, wenn eine anderweitige ordnungsgemäße Oberflächenentwässerung nicht möglich ist.
- Im Weiteren gilt die DIN 18916 "Pflanzen und Pflanzarbeiten".

Übersichtsplan

M. 1:25.000



Bremen, den 10.01.2007

Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH Internet: www.ins E-Mail: info@ins